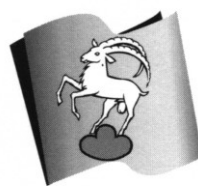


Remigen



Gemeinde Remigen **Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung**

vom Freitag, 24. Juni 2022, 20.00 Uhr bis 20.38 Uhr
in der Waldhütte Remigen

| | |
|---|----------------------|
| Stimmzähler: | Matthias Geissberger |
| Zahl der Stimmberechtigten: | 98 |
| Quorum für eine abschliessende Beschlussfassung (1/5 gemäss § 30 des Gemeindegesetzes) | 20 |
| Zahl der Anwesenden | 26 |

Das Beschlussquorum wird an dieser Ortsbürgergemeindeversammlung erreicht. Infolge dessen können die heutigen Beschlüsse abschliessend gefasst werden.

Mit dem Hinweis, dass der Versand der Versammlungsunterlagen fristgerecht erfolgte und die Unterlagen vom 02. bis am 24. Juni 2022 auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auflagen, eröffnet Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann die heutige Ortsbürgergemeindeversammlung.

Er begrüsst die Stimmberechtigten und speziell den Gemeindeförster, Herrn Oliver Frey sowie die weiteren Behörden- und Kommissionsmitglieder

Traktanden

- 1 Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 01. Dezember 2021
- 2 Rechenschaftsbericht 2021 der Ortsbürgergemeinde Remigen
- 3 Jahresrechnung 2021 Ortsbürgergemeinde Remigen
- 4 Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht
- 5 Verschiedenes und Umfrage Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. Juni 2022



Traktanden

A-Geschäft

1

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung

01 Legislative und Exekutive

011 Gemeindeversammlung Ortsbürgergemeinde

011.1 Botschaften und Akten

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 01. Dezember 2021

Aktenzeichen: 011.1-18.0059.8

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 01. Dezember 2021 lag vom 02. bis am 24. Juni 2022 öffentlich auf. Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung gelesen, geprüft und für in Ordnung befunden. Es konnte auf der Homepage der Gemeinde Remigen eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei in Papierform bestellt werden.

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann eröffnet die Diskussion. Nachdem keine weitere Diskussion gewünscht wird, fasst die Versammlung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 01. Dezember 2021 wird einstimmig genehmigt.

Dem Protokollführer, Herrn Jonas Hürbin, wird für die Abfassung des Protokolls bestens gedankt.

Dieser Beschluss wurde abschliessend gefasst.



A-Geschäft

2

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
01 Legislative und Exekutive011 Gemeindeversammlung Ortsbürgergemeinde
011.1 Botschaften und Akten**Rechenschaftsbericht 2021 der Ortsbürgergemeinde Remigen**

Aktenzeichen: 011.1-18.0059.9

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Der Rechenschaftsbericht 2021 des Gemeindeförsters, Herr Oliver Frey, wurde im Detail auf den Seiten 28 bis 36 abgedruckt. Wie üblich übergebe ich ihm das Wort, um diesen zu erörtern.

Herr Oliver Frey, Gemeindeförster: Beim Rechenschaftsbericht ist es immer ein bisschen schwierig, weil wir erst Mitte Jahr Rückschau halten auf das vergangene Jahr, in diesem Fall aufs Jahr 2021.

Holzmarkt / Holznutzung

Bei der Nutzung haben wir fast eine Punktlandung gemacht und genau 600 m³ genutzt. Total dürften wir 1'100 m³ nutzen, womit wir somit 500 m³ unter der Nutzung sind. Das haben wir bewusst so gemacht, weil im vergangenen Jahr die Preise noch nicht so gut waren wie dieses Jahr.

Das ist der grosse Unterschied – die Preise haben während dieser Zeit, seit ich den Rechenschaftsbericht geschrieben habe, nochmals einen Sprung nach oben gemacht. Das war der Grund, weshalb wir im vergangenen Jahr nicht ausgenutzt haben. Ich habe gerade das Budget für 2023 abgegeben und zum ersten Mal wieder eine Vollnutzung eingegeben, weil die Nachfrage nach Holz aktuell erfreulich gut ist. Auf dem Holzmarkt sind nach wie vor die dunklen Hölzer gefragt. Auf die Sorten Buche und Ahorn ist immer noch kein „Run“, auf die Eiche hingegen schon. Eichen haben wir in der Schweiz zu wenig, weil die Nachfrage so gross ist. Ebenso ist der Nussbaum extrem gut gefragt, weil es eine seltene Baumart ist. Beim Nadelholz sind nach wie vor die Lärche und die Douglasie gefragt, weil beide Holzarten wetterbeständig sind und im modernen Holzbau, welcher auch stark boomt, eine gute Verwendung haben.

Beim Industrieholz haben wir immer noch nur einen grossen Verarbeiter, die Swiss Krono AG in Menznau, welche Spanplatten herstellt. Diese Firma hat einen leeren Platz und sucht Holz. Sie hat ein neues Sortiment ins Leben gerufen mit einem guten Preis, was bedeutet, dass andere Verarbeiter, welche im selben Segment tätig sind, nachziehen müssen. Somit gehen die Preise laufend leicht aufwärts.

Aufgrund der aktuell sehr hohen Öl- und Gaspreise ist Brennholz extrem gefragt. Auch hier hatten wir einen rechten Preisanstieg und ich bin sicher, dass er noch mehr ansteigen wird.

Zusammenfassend ist der Holzpreis aktuell erfreulich. So konnte man auch immer in der Presse lesen, dass der Preis angestiegen ist. Aber was wirklich extrem gestiegen ist, teilweise mit 400 – 500 %, sind die Schnittwaren-Produkte wie bspw. die Dreischichtplatten. Im Wald ist die Tendenz gut, aber noch weit davon entfernt, um Goldgräberstimmung zu haben. Wir hinken immer ein bisschen hinterher und sprechen von 10 – 20 % Anstieg, bei einer Holzart um 50 %.



Bestandesbegründung / Jungwaldpflege

Leider konnten wir im letzten Jahr keinen Waldarbeitstag machen. Wir haben aber mit Landwirten gleichwohl rund 600 Pflanzen gesetzt, sodass sämtliche Jungwaldbestände bepflanzt werden konnten. Als Folge der Unternutzung konnten die Bestände nur um knapp 1 ha verjüngt werden. Rund 5,5 ha haben wir gepflegt und uns vorwiegend um die Nielen (Waldrebe) gekümmert. Diese sind ein grosses Problem, weil sie auf den Juraböden durch die Klimaerwärmung extrem gute Bedingungen vorfinden. Für den Forst sind sie nebst den Brombeeren eines der schlimmsten Unkräuter und geben extrem viel Arbeit. Es hat aber auch aufgezeigt, dass die Bestände stark leiden, wenn es wie im 2021 viel Schnee gibt.

Naturschutzprojekte

Jedes Jahr machen wir ein bis zwei Naturschutzprojekte. Im Gebiet Bürersteig haben wir rund ½ ha aufgelichtet und ein weiteres Föhrenwäldlein angelegt. Daraus ergibt sich wieder ein Pflegevertrag und somit werden diese Flächen jährlich mähen und pflegen. Die Naturschutzprojekte sind für den Forstbetrieb bzw. für die Gemeinde Remigen noch lukrativ, weil sie zu 100 % bezahlt sind und die nachfolgende Pflege geregelt ist. Die Pflegeverträge werden immer für eine Dauer von 6 Jahren abgeschlossen. Dann wird das Projekt wieder angeschaut und der Vertrag mit gewissen Anpassungen wieder erneuert.

Gemäss Vertrag mit dem Kanton müssen wir den Eichenwald jährlich 20 Aren auf Eiche verjüngen. Dies haben wir im Schwändi umgesetzt – das war dort bereits die 6. Etappe.

Allgemein noch ein Wort zum Klimawandel: Der Geissberg leidet extrem unter dem Klimawandel. Die sehr trockenen Böden und die fehlenden Wasserspeicher eignen sich nicht für die Baumarten, die dort stehen. Die Buche kommt an den Anschlag und hat Mühe. Das sieht man auch gut in der Haselhalde wo viele Buchen eine stark geschädigte Baumkrone aufweisen. Schaut man jetzt in den Wald hinein, hat man das Gefühl, dass dieser wunderbar grün ist. Aber wenn man mit offenen Augen im Wald steht, sieht man die Schäden deutlich. Auch die eingangs erwähnten 600 m³ waren fast ausschliesslich Zwangsnutzungen. In den vergangenen drei Jahren haben wir fast keinen Baum freiwillig gefällt, sondern haben immer das genutzt, was kaputt gegangen oder umgefallen ist oder durch die Schneelast umgedrückt wurde. Bei der Bachholzerei haben wir die Bestockung beim Ruedacherbächli, das ist ganz hinten Richtung Mönthal, gepflegt. Dort gab es einen Besitzerwechsel bei einem Grundstück und der neue Besitzer hat uns kontaktiert. Die Uferpflege erfolgt immer in Absprache mit dem Kanton und das wird dann immer auch finanziert nach Dekret. Momentan trägt der Kanton rund 65 % dieser Kosten.

Strassenunterhalt

Im vergangenen Jahr konnten wir wegen Corona nicht viele Arbeiten mit dem Militär ausführen. Das Militär konnte draussen nicht viele Arbeiten aufgrund der militärischen Vorschriften annehmen. Ich hoffe, das wird im laufenden Jahr anders. Gleichwohl konnte mit dem Militär das Schöpfli im Hasel saniert werden. Dank der Zusammenarbeit mit dem Militär hatte man die Kosten im Griff. Das Schöpfli ist aktuell vermietet und generiert so Einnahmen, was aus meiner Sicht durchaus Sinn macht.

**Forstverwaltung allgemein**

Ich bringe gerne wie jedes Jahr noch ein paar Zahlen. Wir erhalten Revierbeiträge, Beiträge aus den Naturschutzverträgen und der Jungwaldpflege. Zählt man alles zusammen, ist das doch ein schöner Betrag. Rund 30 – 40 % der Einnahmen sind Beiträge des Kantons. Daran sieht man aber auch, wie weit entfernt wir vom Ideal sind. Schön wäre, wenn wir mit den Holzerträgen unseren Aufwand bezahlen könnten und nicht wie die Landwirte auch auf Direktzahlungen bzw. Beiträge angewiesen wären, aber dafür muss der Holzpreis wirklich noch stark ansteigen.

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann bedankt sich bei Förster Oliver Frey für die Ausführungen und lässt, nachdem keine Diskussion gewünscht wird, über den Rechenschaftsbericht 2021 abstimmen.

Beschluss:

Der Rechenschaftsbericht der Ortsbürgergemeinde Remigen für das Jahr 2021 wird einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss wurde abschliessend gefasst.



B-Geschäft

3

9 Finanzen und Steuern

92 Gemeindefinanzen

920 Abteilung Finanzen

920.1 Budget, Rechnung, Diverses

Jahresrechnung 2021 Ortsbürgergemeinde Remigen

Aktenzeichen: 921.1-18.0163.1

Zur Vorstellung des Rechnungsergebnisses 2021 berichtet Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann über die Rechnung wie folgt:

Im Allgemeinen betrug der Aufwand rund CH 109'000, etwas mehr als budgetiert. Der Ertrag lag bei rund CHF 97'400. Der finanzielle Ertrag betrug CHF 240 und es mussten CHF 11'509 aus dem Waldfonds entnommen werden. Geplant war eigentlich eine kleinere Entnahme. Zu diesem Ergebnis hat hauptsächlich, wie bereits durch Förster Oliver Frey erwähnt, die Sanierung des Schopfs im Hasel geführt, welcher infolge Witterung und Alter fast auseinander gefallen ist. Infolge dessen war eine dringende Sanierung unabdingbar.

Zur Bilanz: Die Aktiven und Passiven belaufen sich auf rund CHF 2'964'294. Der Stand des Waldfonds war Ende 2021 bei CHF 457'688 und die Aufwertungsreserve CHF 2'497'828. Die Tabelle kann wiederum selbst kurz studiert werden.

Hat jemand Fragen zur Rechnung?

Nachdem keine Fragen mehr gestellt werden, übergibt Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann das Wort der Finanzkommission, Frau Hedwig Mergenthaler, zur Abnahme der Rechnung.

Frau Hedwig Mergenthaler: Wir von der Finanzkommission haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung des Rechnungsjahres 2021 überprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Detailkonti, die Zusammenzüge und die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf Basis von Stichproben überprüft. Wir haben die Anwendung der massgebenden Haushaltungsgrundsätze, die Bewertungsrichtlinien und die Darstellung der Jahresrechnung kontrolliert. Das Prüfungsurteil berücksichtigt auch das Ergebnis der externen Bilanzrevision der Hüsser Gmür und Partner. Wir bestätigen, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist, dass die Bilanz und die Verwaltungsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt und die Buchführung und Darstellung der Vermögenslage sowie die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Frau Hedwig Mergenthaler lässt über die Rechnung 2021 abstimmen.

Beschluss:

Die Rechnung 2021 der Ortsbürgergemeinde Remigen wird einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss wurde abschliessend gefasst.



C-Geschäft

4

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
00 Allgemeine Grundlagen
000 Recht

000.1 Gemeindeordnung, Reglemente, Verordnungen etc. (Gemeinde, ohne GEVER)

Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht

Aktenzeichen: 000.1-18.0073.7

Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann: Wir haben im Dezember 2019 darüber abgestimmt, ob wir ein Reglement für die Aufnahme ins Remiger Ortsbürgerrecht erarbeiten sollen. An der Wintergemeindeversammlung 2021 haben wir in Form einer Umfrage eure Meinung zu verschiedenen Punkten im Reglement abgeholt. Die Resultate dieser Umfrage sind ins Reglement, welches ich euch jetzt dann verteile, eingeflossen. Wichtig zu wissen ist, dass der Gemeinderat bei Annahme des Reglements eine Ortsbürger-Kommission wählen möchte, welche sich zusammensetzt aus dem jeweiligen Ressortvorsteher Wald und zwei Mitgliedern. Die Kommission wird sich aber nicht nur mit Einbürgerungsfragen beschäftigen, sondern auch weitere Aufgaben im Zusammenhang mit dem Ortsbürgerwesen, der Kultur und dem Wald übernehmen. Dies vor allem, damit die Ortsbürgergemeinde am Leben erhalten werden kann und im Dorfleben aktiv wahrgenommen wird, also nicht einfach nur auf dem Papier existiert.

Wir werden nun das Reglement austeilen und Punkt für Punkt zusammen durchgehen. Einleitend sind die gesetzlichen Grundlagen aufgeführt, welche die Basis für das vorliegende Reglement sind.

Gemeindeammann Markus Fehlmann liest die einzelnen Paragraphen vor und eröffnet abschliessend die Diskussion:

Herr Kurt Läuchli: Es heisst, Ortsbürger kann nur werden, wer bereits Remiger Gemeindebürger ist oder das Gemeindebürgerrecht vorgängig erwirbt. Bedeutet das, dass Familien, die schon seit Generationen in Remigen wohnhaft und Schweizer Bürger sind, zuerst an einer Einwohnergemeindeversammlung eingebürgert werden müssen? Hingegen jemand, der beispielsweise seit 10 Jahren in Remigen wohnhaft ist und vor ein paar Jahren das Schweizer Bürgerrecht und das Gemeindebürgerrecht von Remigen erhalten hat, kann sofort Ortsbürger werden.

Gemeindeammann Markus Fehlmann: Das ist teilweise korrekt. Wer bereits Schweizer Bürger ist, aber das Gemeindebürgerrecht von Remigen noch nicht hat, erhält dieses durch Beschluss des Gemeinderates – es ist nicht dasselbe Verfahren wie bei einer Einbürgerung einer ausländischen Person mit Einwohnergemeindeversammlungsbeschluss. Voraussetzung für den Erwerb des Ortsbürgerrechts ist einfach, vorgängig das Gemeindebürgerrecht von Remigen zu besitzen. Das sind die gesetzlichen Vorgaben.

Frau Christa Vogt: Im Paragraph 2 steht „Ortsbürger wird von Gesetzes wegen, wer das Gemeindebürgerrecht durch Wiedereinbürgerung erwirbt, wenn er vor dem Bürgerrechtsverlust Ortsbürger war.“ Wie kann das überhaupt passieren resp. das passiert nur Frauen, welche einen Mann heirateten, welcher nicht Remiger Ortsbürger war, oder?



Gemeindeammann Markus Fehlmann: Ja, das ist wohl so – das hat damit zu tun, dass das Zivilstandsgesetz bzw. die Vorgaben für die Namensführung und somit auch die Heimatorte immer wieder geändert haben. Wie ist es aktuell?

Gemeindeschreiber Jonas Hürbin: Aktuell behalten die Ehepartner ihren jeweiligen Heimatort. Früher hat aber die Frau bei der Heirat den Heimatort des Ehemannes erhalten. Soviel ich weiss, kann man aktuell maximal drei Heimatorte besitzen. Lässt man sich also irgendwo einbürgern, muss man auf ein anderes verzichten bzw. dort das Entlassungsgesuch stellen.

Herr Walter Baumann: Früher war z.B. bei einem Konkurs oder Zahlungsunfähigkeit einer Person deren Ortsbürgergemeinde zuständig. Das ist aber vorbei, oder?

Gemeindeammann Markus Fehlmann: Ja, für die Sozialhilfe ist die Einwohnergemeinde am Wohnsitz der betroffenen Person zuständig.

Da keine weiteren Fragen vorliegen, lässt Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann über das Traktandum abstimmen.

Beschluss:

Das „Reglement über den Erwerb des Ortsbürgerrechts der Gemeinde Remigen“ wird mit drei Gegenstimmen genehmigt.

Dieser Beschluss wurde abschliessend gefasst.



D-Geschäft

5

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung

01 Legislative und Exekutive

011 Gemeindeversammlung Ortsbürgergemeinde

011.1 Botschaften und Akten

**Verschiedenes und Umfrage Ortsbürgergemeindeversammlung vom
24. Juni 2022**

Aktenzeichen: 011.1-18.0059.9

Nachdem keine weiteren Informationen von Seiten des Gemeinderates vorliegen, übergibt Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann das Wort den Stimmberechtigten.

Herr Robert Läuchli: Diesen Frühling habt ihr die Kanäle im Dorf gespült. Ich habe es bereits dem Mitarbeiter Bauamt, Herrn Roman Scherer, gesagt, dass im Bereich unserer Haustüre ein Schachtdeckel immer tönt, wenn ein Auto darüber fährt. Er hat mich an die ausführende Firma verwiesen, diese haben mich wieder an die Gemeinde verwiesen. Roman Scherer hat daraufhin etwas gemacht, aber es ist immer noch nicht gut. Genauso ist es auch bei Rebers vorne und bei Bosshards. Kann man da nichts machen?

Gemeindeammann Markus Fehlmann: Ich habe das bis jetzt nicht gewusst bzw. höre das zum ersten Mal. Wir notieren es und gehen dem Problem nach.

Nachdem keine weiteren Diskussionen gewünscht werden, schliesst Herr Gemeindeammann Markus Fehlmann die Versammlung und dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen. Gleichzeitig lädt er zum anschliessenden gemütlichen Teil mit Essen und Gesprächen ein.

GEMEINDERAT REMIGEN

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber

Markus Fehlmann

Jonas Hürbin

Remigen



Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

Protokollgenehmigung durch die Finanzkommission

Das Protokoll wurde geprüft und entspricht dem Versammlungsablauf.

Remigen, _____

FINANZKOMMISSION REMIGEN